

Hygienekonzept des Einbecker Sportvereins

Das allgemeine Hygienekonzept soll dazu dienen, die notwendigen Hygienemaßnahmen und Verhaltensmaßnahmen aufgrund der Corona-Epidemie für den Gesamtverein umzusetzen.

Jede Gruppe erstellt vor Beginn des Trainingsbetriebes eine Übersicht zu sportartspezifischen Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen. Derzeit gilt ein Trainingsbetrieb von 1:1 oder 1 Haushalt plus ein Trainer

Allgemeine Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen:

1. Teilnahme

Eine Teilnahme am Sportangebot des ESV ist bei einschlägigen Krankheitssymptomen, wie Fieber und Husten, ausgeschlossen. Das betreffende Mitglied muss von der Sportstätte fernbleiben.

Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Zeugnis wieder am Training teilnehmen.

2. Distanzregeln

Ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Schutzmasken sind erwünscht.

Ab dem 13.07. 2020 sind im Training Körperkontakte in festen Gruppen erlaubt! Sport und Bewegung darf in Gruppen (bis 30 Personen) mit Körperkontakt erfolgen. Damit sind bspw. Zweikämpfe und Spielsimulationen erlaubt. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln in der Gruppe wird verzichtet.

Zuschauer sind (indoor und outdoor) bis 50 Personen erlaubt (siehe hierzu Punkt 2).

3. Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen

Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen kann das Infektionsrisiko reduzieren.

Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten eingehalten werden.

Desinfizieren der Sportgeräte nach jeder Trainingseinheit durch die trainierende Person.

*Dieses Konzept basiert auf dem Stufenplan „Neuer Alltag in Niedersachsen“
Diesen finden Sie unter: <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/neuer-alltag-mit-dem-coronavirus-188010.html>*

Waschgelegenheit, Seife und Handdesinfektionsmittel sind bereitgestellt, um Händewaschen vor und nach dem Training zu gewährleisten.

Das Betreten der WC-Anlage nur einzeln gestattet. Duschen nicht gestattet.

Alle Mülleimer der Sportstätte müssen regelmäßig geleert werden.

4. Das Betreten und Verlassen der Sportstätte (Halle und Sportplatz) erfolgt auf direktem Weg, bitte mit Mund und Nasenschutz.

Sportler kommen möglichst passend zum Training (max 5. Min. früher)

Sportler und Eltern mit ihren Kindern verlassen nach Beendigung umgehend die Sportstätte.

5. Risiken in allen Bereichen minimieren

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

6. Anwesenheitslisten

Anwesenheitslisten sind zur Nachverfolgung von Infektionsketten durch die Trainer/Übungsleiter zu führen und an die Geschäftsstelle zur Ablage zu senden. (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Telefon)

Das Hallenbenutzungsbuch ist ebenfalls zu führen.